

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aufgrund der Corona-Krise und den damit einhergehenden Umsatzausfällen ist zu befürchten, dass wirtschaftliche Beeinträchtigungen unseres Betriebes erfolgen werden.

Wir beabsichtigen daher Kurzarbeit einzuführen. Umfang und Dauer der Kurzarbeit ist derzeit noch nicht abschließend absehbar.

Wir bitten Sie, Ihr Einverständnis zur Durchführung der Kurzarbeit durch Unterzeichnung dieses Schreibens schriftlich zu erklären.

Mir ist bekannt, dass ein Nebeneinkommen, welches während der Kurzarbeit begonnen wird, beim Arbeitgeber anzuzeigen ist. Das Entgelt aus diesem Nebeneinkommen ist auf das Kurzarbeitergeld anzurechnen. Eine Hinzurechnung entfällt, sofern der Minijob in einem „systemrelevanten“ Bereich (z.B. Gesundheitswesen, Apotheke, Landwirtschaft) neu aufgenommen wird. (Stand 26.03.2020).

Name, Vorname

Unterschrift

Name, Vorname

Unterschrift

Name, Vorname

Unterschrift

Name, Vorname

Unterschrift

Name, Vorname

Unterschrift